

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	5/2021
BVA:	18.01.2021
GR:	28.01.2021
öffentlich	

§ 6 Bausachen

c) **Wiederaufbau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten nach Brand, Hauptstraße 11**

Der Bauherr hat einen Antrag auf Wiederaufbau seines Wohnhauses nach einem Brand auf dem Grundstück Hauptstraße 11 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hagäcker“.

Eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans ist erforderlich, da das Baufenster mit der Nordwestecke des Gebäudes geringfügig überschritten wird, ebenso an der Westseite mit der Terrasse/Balkon.

Außerdem ist eine Befreiung aufgrund des geplanten Kniestocks im Dachgeschoss mit einer Höhe von 1,40 m erforderlich. Hier sind laut Bebauungsplan 1,20 m zulässig.

Da das geplante Haus niedriger sein wird als das bisherige und die Überschreitungen des Baufensters nur geringfügig sind, ist die Verwaltung der Meinung, dass die geplante Maßnahme städtebaulich vertretbar ist und schlägt daher vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.